

3 G Definition

Geimpfte

Die vollständig abgeschlossene Impfung muss 14 Tage zurückliegen und mit dem Impfpass nachgewiesen werden.

Bei ehemals Infizierten und inzwischen Genesenen, die deshalb nur einmal geimpft werden, erfolgt der Nachweis durch PCR-Test und Impfpass.

Zusätzlich dürfen keine Symptome einer möglichen Covid 19 Infektion vorliegen, also z.B. Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.

Genesene

Gäste benötigen einen Nachweis über eine durch positiven PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäurenachweis) bestätigte Infektion, die mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.

Zusätzlich dürfen keine Symptome einer möglichen Covid 19 Infektion vorliegen, also z.B. Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.

Getestete

Alle Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, benötigen eine Bescheinigung über einen Negativtest (z.B. von Testzentren, Tests durch Arbeitgeber), die nicht älter als 24 Stunden ist und somit beim Betreten der Gastronomie noch aktuell gültig ist. Dies gilt auch für Kinder ab 6 Jahren.

Wichtig: von Gästen im privaten Umfeld ohne Überwachung eines Dienstleisters durchgeführte Selbsttests berechtigen nicht zum Zutritt.